

RESOLUTION

KINDERGRUNDSICHERUNG

Über Generationen hindurch wachsen Kinder in Armut auf, und werden durch eingeschränkte Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten die armen und arbeitslosen Erwachsenen von morgen.

Die Volkshilfe will Kinderarmut in Österreich abschaffen. Klingt utopisch - ist es aber nicht! Sie hat dafür ein **neues Modell** entwickelt, das bei Realisierung zu einem Ende der Kinderarmut in Österreich und damit auch in unserem Bundesland führt.

Rechte von Kindern nach der UN Kinderrechtskonvention

Weder Entwicklungsmöglichkeiten noch Zukunfts- und Teilhabechancen dürfen von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen. Nicht zuletzt der Artikel 27 der UN Kinderrechtskonvention stellt die Grundlage für die finanzielle Absicherung von Kindern dar, denn er anerkennt **das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard** an. Somit ist klar: Kindliche Bedürfnisse müssen für Kinder gesichert sein, am besten durch individuell angepasste Leistungen mit Fokus auf Bekämpfung von Kinderarmut und Erweiterung der kindlichen Lebenswelten.

Situation in Österreich

Die derzeitigen Unterstützungsleistungen reichen vor allem für armutsbetroffene Eltern nicht aus, um ihre Kinder fördern zu können und ihnen eine volle Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Es wurden steuerliche Begünstigungen für einkommensstärkere Haushalte geschaffen, die Unterstützungsleistungen für armutsbetroffene Familien sind aber zu gering. Dies führt dazu, dass von Armut betroffene Kinder weiter ausgegrenzt werden.

Volkshilfe Modell der Kindergrundsicherung

Die Volkshilfe hat ein Modell entwickelt, das Kinderarmut nachhaltig bekämpfen und letztendlich abschaffen soll – und jedem Kind ein gelingendes Leben ermöglicht. Diese geforderte Leistung stellt Kinder in den Mittelpunkt und nimmt auf die materielle Haushaltssituation und die mangelnde finanzielle Ausstattung des Kindes Bezug. Kinder aus einkommenschwachen Haushalten und deren Familien sollen von den kindsbezogenen Leistungen im Besonderen profitieren. Mit zunehmendem Haushaltseinkommen sinkt die Transferleistung auf das Niveau der kumulierten bisherigen Unterstützung.

Positive Effekte

Die Berechnung des Volkshilfe Modells durch das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien zeigt sehr weitreichende positive Effekte: Die Armutsgefährdungsrate der Gesamtbevölkerung würde sich um 3,5% verringern, jene der Minderjährigen sogar um 2/3. Dadurch ist eine umfassende Umverteilung sichergestellt, auch der Gini-Koeffizient, der Auskunft über die Ungleichverteilung von Vermögen gibt, würde in Österreich von 0,26 auf 0,25 sinken. Die Schere zwischen arm und reich wird kleiner. Das Volkshilfe Modell stärkt den Inklusionsgedanken und macht die Vorteile eines sozialen Wohlfahrtsstaats klar erkennbar.

Kindergrundsicherung gibt Eltern und Kindern Sicherheit

Das Modell gibt allen, insbesondere den armutsgefährdeten Gruppen, die Gewissheit, dass ihre Kinder materiell abgesichert sind. Finanzielle Problemlagen der Eltern sollen nicht weiter zu einer Prekarisierung kindlicher Lebenslagen und somit zu einem Hemmnis für ihre weitere Entwicklung führen.

Das Modell der Volkshilfe Kindergrundsicherung in vier Punkten

- Alle Kinder in Österreich erhalten zwölf Mal jährlich Leistungen aus der Kindergrundsicherung bis zu ihrer Volljährigkeit, ohne Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder.
- Armutsgefährdete Kinder erhalten einen höheren Betrag (maximal 625 Euro pro Monat), um vorhandene Benachteiligungen in den Dimensionen materielle Versorgung, Bildung, Soziales sowie Gesundheit auszugleichen.
- Pauschale familienpolitische Leistungen werden durch die Kindergrundsicherung ersetzt und damit vereinfacht. Dadurch werden die Bedürfnisse des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt gestellt.
- Mit der Kindergrundsicherung sind alle Kinder materiell abgesichert, können am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich bestmöglich entwickeln. Kinderarmut wird abgeschafft.

Die Generalversammlung der Volkshilfe Steiermark beschließt die Annahme.